

Informationsvorlage 143/2017

öffentlich

TOP: Wipfeltriebsterben an Gemeinen Eschen (mit Besichtigung auf Friedhof)

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Umweltausschuss	23.08.2017	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Sachstandsbericht:

Seit 2002 ist in Deutschland das Auftreten von Eschentriebsterben bisher aus Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Bayern bekannt. Meist ist die Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) betroffen und Schäden treten, scheinbar standortsunabhängig, an Eschen aller Altersklassen in Wald- und Flurgehölzen aber auch in Baumschulen auf.

Im Frühjahr 2010 konnte ein Pilz, das Falsche Weiße Stengelbecherchen (*Hymenoscyphus pseudoalbidus*) als Verursacher des Eschentriebsterbens identifiziert werden. Es bildet im Sommer auf den am Boden liegenden vorjährigen Blattspindeln unscheinbare Fruchtkörper aus. Diese Fruchtkörper entlassen Sporen, die mit dem Wind verfrachtet werden und die Blätter infizieren. Der Pilz wächst dann ausgehend von den Blättern in das unverholzte Mark von Zweigen und Trieben. Erst wenn das Mark erfolgreich besiedelt wurde, wächst der Pilz in die bereits verholzten Bereiche weiter. Die Infektion erfolgt ausschließlich über die Sporen. Befallenes Holz ist dagegen nicht infektiös.

Erste Anzeichen des Eschentriebsterbens sind unregelmäßige Farbveränderungen an den Blattspitzen. Deutlich später werden braune Rindennekrosen an den Trieben sichtbar, die im unbelaubten Zustand sehr deutlich zu erkennen sind. Triebumfassende Rindennekrosen unterbrechen die Wasserversorgung des Astes, so dass Pflanzenteile oberhalb der Nekrose welken und absterben. Die Blätter bleiben noch längere Zeit am Zweig hängen. Unterhalb dieser Nekrosen treiben schlafende Knospen aus und führen so zu einer Verbuschung der Krone. Die so geschwächten Bäume werden anfälliger für sekundäre Schadorganismen, wie Hallimasch und Eschenbastkäfer.

Handlungsempfehlungen

Zum jetzigen Zeitpunkt können manche wichtigen Fragen, insbesondere zur Zukunft der Esche und Pflege erkrankter Eschenbestände, noch nicht abschließend beantwortet werden. Aufgrund des gegenwärtigen Kenntnisstandes können jedoch folgende Handlungsempfehlungen gegeben werden:

- eine direkte **Bekämpfung** ist nicht möglich.
- es zeichnet sich ab, dass einzelne Eschen aufgrund ihrer genetischen Ausstattung weniger anfällig oder resistent gegen die Krankheit sind. Daher ist es wichtig einen natürlichen **Anpassungsprozess** zu **ermöglichen**. Befallene Eschenbestände sollten also zunächst nur aufmerksam beobachtet werden. Ein sofortiger Eingriff ist in der Regel nicht erforderlich, außer bei älteren, stark befallenen Eschen besteht eine akute Gefahr der Holzentwertung oder Kulturen und Jungbestände sterben flächig ab.
- bisher gibt es keine Hinweise auf eine Verbreitung des Erregers des Eschentriebsterbens über **Saatgut**. Hinsichtlich der Beerntung zugelassener Saatgutbestände gibt es daher keine Einschränkungen.
- das große **Naturverjüngungspotential** der Esche sollte weiterhin genutzt werden.

- die **Pflanzung** der Esche wird derzeit in Bayern angesichts des hohen Ausfallrisikos nicht empfohlen.
- ein **Rückschnitt** befallener Pflanzenteile macht keinen Sinn.
- pilzliche Folgeschäden konnten bisher nur durch den Hallimasch (*Armillaria* spp.) nachgewiesen werden.
- bei einem fortschreitenden Krankheitsverlauf sterben immer wieder Äste und Kronenteile ab. Daher ist bei **Hiebsmaßnahmen** erhöhte Vorsicht geboten. Vor allem erkrankte Alteschen entlang von Wegen und in öffentlichen Anlagen müssen hinsichtlich der **Verkehrssicherungspflicht** verstärkt kontrolliert werden.

Dass das Eschentriebsterben auch in Weißenfels Einzug gehalten hat, möchten wir anhand von Gemeinen Eschen auf dem städtischen Friedhof bei einer Vorortbesichtigung zeigen.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr müssen die Bäume, die bereits stark geschädigt sind, gefällt werden, da sie öffentlich zugängliche Bereiche gefährden.

Rakut
Fachbereichsleiter